

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 12.05.2020

Drucksache Nr.: **20/0186**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

27.05.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Abberufung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe r in Verbindung mit § 104 Abs. 2 GO NRW, Frau Sabine Sobkowsky als Verwaltungsprüferin des Rechnungsprüfungsamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzuberaufen.

Sachverhalt / Begründung:

Frau Sobkowsky hat sich intern erfolgreich auf eine andere Stelle beworben. Die Umsetzung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Der Personalrat hat der beabsichtigten Umsetzung zugestimmt.

In Vertretung:

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.